

Vf. zuzuschreiben, wobei er auch die formalen Unterschiede mit Recht stark hervorhebt. Für mich überzeugend, wenn mir auch zuweilen der Gedanke etwas überspitzt zu sein scheint. Die Verteidiger der bekämpften Auffassung werden freilich sagen, daß V. 16 ne despice verba libelli doch kaum von einem andern als dem Dichter selbst stammen können. Und wer ist denn der pontifex summus Erchanboldus? Auf Grund der Annahme, daß Ekkehart der Dichter, Geraldus der Übersender sei, sah man in diesem ziemlich allgemein Bischof Erchanbald von Straßburg (965—991), während freilich R. Peiper an den Erzbischof von Mainz (1011—1021) dachte. Letzterer kommt wohl kaum in Frage, zumal V. 20 des Prologs schon dem Walthar von Speyer bekannt gewesen zu sein scheint.<sup>1)</sup> Aber wie steht es mit Erchanbald von Straßburg? Gibt man Ekkehart als Dichter auf, so wird man kaum zögern dürfen, das Gedicht in frühere, karolingische Zeit zu versetzen, der Bischof ist also viel jünger als der Dichter, Geraldus kann nicht der Dichter sein. Ist er aber lediglich der Übersender, so versteht man nicht recht, weswegen er ein so altes Gedicht dem Bischof so warm ans Herz legt, als handelte es sich um die neueste Erscheinung auf dem Büchermarkte. Kurz, zur Klarheit kommen wir hier nicht. Man kann nur sagen, daß Erchanbald von Straßburg der Adressat ist, wird durch nichts bewiesen, Bischof Erchanbald von Eichstädt (884—916) hat denselben ebenso unsicheren Anspruch wie jener. Von den seitens der Franzosen ins Feld geführten Praelaten ist selbstverständlich ganz abzusehen.

Schwer zu beurteilen sind auch die Schlußverse des Waltharius. Man hat die Angabe, daß unser Gedicht von einem ganz jungen Mönche, fast einem Knaben gemacht sei, sich meist gefallen lassen, weil sie vortrefflich zu den Schlußversen 1453 ff. paßte, in denen der Dichter in der im Mittelalter üblichen Weise um milde Beurteilung bittet, weil er noch nicht flügge sei:

raucellam nec adhuc vocem perpende, sed aevum,  
utpote quae nidis nondum petit alta relictis,

<sup>1)</sup> Vgl. Poetae 5, S. 58 zu V. 83; 408 zu V. 20. Wolf a. a. O. 101, 2 macht auf die Möglichkeit aufmerksam, daß der Prolog jünger wäre als Walthar v. Sp. Aber dann wären die vielen Anklänge an karolingische Dichter, namentlich Theodulf und Hraban, doch sehr auffällig.